

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>292/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Kommunales Investitionsförderungsprogramm des Bundes (KInvF):  
Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBR Borgstedt	20.06.2017
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	27.06.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	30.06.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktgruppe	Nr. 0107	Bez. Immobilienmanagement
Investition	Nr. 15.20.003	
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 60 T€ b) 143 T€	Die Deckung des Differenzbetrages erfolgt durch frei werdende KInvF-Fördermittel (Produkt 010710, Pos. 13)

### Beschlussvorschlag:

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses wird beschlossen.

## Erläuterungen:

Aktuell befindet sich der letzte von zwei für die KInvF-Förderung vorgesehen Abschnitten der Dachsanierung des Kreishauses in der Ausführung. Somit wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte die Gesamtsanierung des Flachdaches am Kreishaus abgeschlossen. Das KInvF-Fördervolumen belief sich für diese Maßnahme auf rd. 765 T €, wodurch auf die Erhebung von Kreisumlage in diesem Umfang verzichtet werden konnte. Bereits in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 waren jeweils 30 T € eingestellt, um im Anschluss an die Sanierung Photovoltaik auf den Dachflächen installieren zu können. Während der Sanierungsarbeiten wurde bereits die entsprechende Verkabelung kostengünstig vorbereitet. Die frisch sanierten Dachflächen sollen nun mit Photovoltaiksystemen zur ganz überwiegenden Eigenstromnutzung belegt werden (ca. 90 %).

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dieser Maßnahme führte zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaftlichkeit mit der Anlagengröße steigt. Daher soll nunmehr eine deutlich größere Photovoltaikanlage als ursprünglich vorgesehen installiert werden. Allerdings können nicht alle Flachdachflächen belegt werden, da Teilflächen durch höhere Baukörper verschattet werden oder Geräte und Antennenanlagen im Weg sind. Im Ergebnis sollen Module mit einer Gesamtleistung von ca. 100 kWp platziert werden. (Hinweis: Kilowattpeak (kWp) ist die übliche Nennggröße von PV-Systemen. 1 kWp entspricht ca. 4 Modulen von je 1m x 1,65 m, also rd. 6,6 m<sup>2</sup> Modulfläche. Aus einer solchen Fläche von 1 kWp können jährlich rd. 840 kWh Strom erzeugt werden.)

Das Kreishaus hat im Jahr 2016 1.068.999 kWh Strom verbraucht. Das Dienstgebäude der Polizei hat davon 214.273 kWh (20%) bezogen. Der Bezug bzw. die Erzeugung der Gesamtstrommenge teilt sich wie folgt auf:

- 685.122 kWh (64%) Ökostrom aus dem öffentlichen Netz (Lichtblick GmbH)
- 383.877 kWh (36%) Eigenstromerzeugung über das Blockheizkraftwerk.

Ausgehend von dem derzeitigen Strombezug aus dem öffentlichen Netz können mit einer Anlagengrößen 100 kWp ca. 12% des Strombezugs erzeugt werden (rd. 84.000 kWh).

Die Investitionskosten betragen ca. 143.000 € (Brutto). Die Berechnung auf Grundlage der aktuellen Einspeisevergütungen und der Systemkosten zu einer 100 kWp Anlage weist eine Amortisation nach rd. 11,7 Jahren aus. In 20 Jahren erwirtschaftet die Anlage bei der o. g. Investitionssumme einen Überschuss von 162.000 €. Die gute Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der hohen Eigenverbrauchsquote von rd. 90 % des erzeugten Stroms, ohne dass Batteriespeicher erforderlich wären.

Ausgewählt wurde eine Anlage, bei der die Module in Aluminiumgestellen mit einer geringen Neigung von ca. 15° auf den Flachdachflächen montiert werden. Die Voruntersuchung hat ergeben, dass eine Ost-West-Ausrichtung der Module wirtschaftlicher ist als eine reine Südausrichtung, da sich die Stromerzeugung optimaler über den Tagesverlauf verteilt.

Die Finanzierung der Maßnahme könnte i.H.v. 60 T € durch die Ermächtigungen i.H.v. je 30 T € aus den Haushalten 2015 und 2016 erfolgen, die zu diesem Zweck in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Allerdings hat eine Nachfrage beim KInvF-

Fördergeber ergeben, dass die Photovoltaikanlage auch förderfähig nach dem KInvF-Programm ist. Diese Fördermöglichkeit soll zum einen aufgrund der Förderquote von 90 % in Anspruch genommen werden. Zum anderen werden im Haushalt 2017 im Produkt 010710 Immobilienmanagement unter Pos. Nr. 13 KInvF-Mittel frei, weil dort aufgeführte Maßnahmen mit Schulbezug voraussichtlich über das neue Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abgewickelt werden können, welches Anfang Juni 2017 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde und das die kommunale Bildungsinfrastruktur ausdrücklich als Förderzweck benennt. Der verbleibende Eigenanteil des Kreises von 10 % (gut 14 T €) wird damit durch die dargestellten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 60 T € überkompensiert.

Die Vorplanung des Photovoltaikprojektes ist abgeschlossen. Die Verwaltung beabsichtigt, unmittelbar nach dem Beschluss der Kreisgremien dieses Projekt in das KInvF-Programm aufzunehmen und die Ausführungsplanung zu beginnen. Die Inbetriebnahme des Systems könnte dann im Herbst dieses Jahres erfolgen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat